

Regionalplanung Oberland-Ost
Fachausschuss „Agglomerationsstrategie Interlaken“

Interlaken und Umgebung auf dem Weg zur Alpen- und Tourismusstadt

Arbeitsprogramm für die Erarbeitung einer Entwicklungsstrategie der Agglomeration Interlaken

Beilage zum Unterstützungsgesuch an das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) und das
Staatssekretariat für Wirtschaft (seco)

21. Oktober 2002

Bearbeiter:

Thomas Bernhard

Dipl. Politologe, IC Infraconsult

1 Ausgangslage

Agglomerationspolitik des Bundes

Am 19. Dezember 2001 verabschiedete der Bundesrat den Bericht zur Agglomerationspolitik des Bundes¹. Dessen Fazit lautet: In der Schweiz ist dem „urbanen Raum“ aufgrund seiner Bedeutung für Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt künftig mehr Beachtung zu schenken. Die Lebens- und Standortqualitäten von Städten und Agglomerationen sollen gestärkt werden, insbesondere aus Gründen der nachhaltigen Landschafts-/Raumentwicklung und im Interesse des sozialen und wirtschaftlichen Fortschritts.

Im Zentrum des Berichts steht massnahmenseitig für eine erste Phase bis ins Jahr 2005 die finanzielle und technische Unterstützung von innovativen Modellvorhaben von Agglomerationen durch das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) und das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco). Damit soll für interessierte Städte und Gemeinden ein Anreiz geschaffen werden, vor allem die Zusammenarbeit innerhalb von Agglomerationen weiter zu vertiefen und entsprechende Arbeitsprogramme gemäss ihren spezifischen Bedürfnissen zu entwickeln. Voraussetzung für die Unterstützung der Projekte durch den Bund sind deren Innovationsgehalt und Modellhaftigkeit sowie die Mitbeteiligung des jeweiligen Kantons und der betroffenen Gemeinden. Projektdossiers zur Beantragung der Bundesunterstützung können bis zum 31. Oktober 2002 eingereicht werden. Der vorliegende Bericht bildet die Grundlage zur Einreichung eines entsprechenden Gesuchs.

Agglomerationspolitik des Kantons

Der Regierungsrat des Kantons Bern nahm am 12. Dezember 2001 zustimmend Kenntnis vom Papier „Agglomerationsstrategie Kanton Bern, Vorschlag der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) zu Händen des Regierungsrates betreffend das weitere Vorgehen - Beschlussfassung“ vom 3. Dezember 2001². Gestützt auf diesen Vorschlag wurde beschlossen, in den verschiedenen Agglomerationen des Kantons „regionale Projektgruppen“ zu bilden, welche den gesamten Prozess aktiv mitgestalten und entsprechende Programme für ihre Agglomerationen erarbeiten.

Die JGK hat interessierten Gemeinden und Regionen zudem in Aussicht gestellt, sie bereits bei der Erarbeitung eines solchen Programms inhaltlich und finanziell zu unterstützen. Dem Verein Regionalplanung Oberland-Ost (Verein RPL O-O) wurde seitens des Kantons signalisiert, dass er auch an Modellvorhaben aus „kleineren“ und abseits der kantonalen Entwicklungsachsen liegenden Agglomerationen wie Interlaken und Umgebung interessiert ist und Erfolg versprechende Gesuche gegenüber dem Bund unterstützen würde.

Initiative des Vereins RPL Oberland-Ost

Im Anschluss an eine Orientierungssitzung vom 6. Juni 2002 durch die kantonale JGK ist der Verein RPL O-O initiativ geworden. Er hat für den 18. Juli 2002 die Gemeinden der Agglomeration Interlaken zu einer ersten Sitzung eingeladen, dies unter Mitwirkung der JGK (Frau Andrea Weik, stv. Generalsekretärin). Dort durfte festgestellt werden, dass die genannten Gemeinden bei der Entwicklung eines Agglome-

rationsprogrammes aktiv mitwirken wollen und in verschiedener Hinsicht gemeinsamer Handlungsbedarf besteht. Es wurde beschlossen, Trägerschaft und Federführung für dieses Projekt sinnvollerweise beim bestehenden Verein RPL O-O (Geschäftsführung: Urs Inäbni) anzusiedeln und einen entsprechenden „Fachausschuss Agglomerationsstrategie Interlaken“ zu bilden. Konkrete Projekte und nicht neue Strukturen sollen im Zentrum eines zu erarbeitenden Agglomerationsprogrammes für Interlaken stehen.

*Fachausschuss
Agglomerationsstrategie
Interlaken konstituiert*

Die Geschäftsleitung des Vereins RPL O-O hat am 27. August 2002 der Bildung des „Fachausschusses Agglomerationsstrategie Interlaken“ auch formell zugestimmt und ihm die Aufgabe der weiteren Strategie- und Programmentwicklung übertragen. Im Fachausschuss sind zur Zeit insgesamt acht Gemeinden mit den folgenden Personen vertreten:

Fachausschuss Agglomerationsstrategie Interlaken	
Gemeinde	Vertretung
Bönigen	Willy Knecht (Vorsitz), Vizepräs. Gemeinderat Oskar Seiler, Gemeinderat
Därligen	Heinz Trittbach, Gemeindepräsident
Gsteigwiler	Martin Heim, Gemeindepräsident
Interlaken	Philipp Goetschi, Gemeindeschreiber Daniel Rügsegger, Vizepräs. Gemeinderat
Matten	Andres Grossniklaus, Gemeindepräsident Fredy Lanker, Gemeinderat
Ringgenberg	Hans-Ulrich Imboden, Vizepräs. Gemeinderat Samuel Zurbuchen, Gemeinderat
Unterseen	Andreas Mühlheim, Gemeinderat Kurt Zumbrunn, Gemeinderat
Wilderswil	Beat Brunner, Gemeinderat Adrian Schären, Gemeinderat
Beratung Amtsbezirk	Walter Dietrich, Regierungsstatthalter
Koordination/Betreuung Ebene Kanton	Andrea Weik stv. Generalsekretärin JGK
Sekretariat / Geschäfts- führung	Urs Inäbni Geschäftsführer Verein RPL O-O
Externe Beratung (für 1. Phase)	IC Infraconsult Thomas Bernhard, Hans Peter Hauck

Die Zusammensetzung bietet Gewähr, dass von Anfang an alle betroffenen Gemeinden mit erfahrenen Personen in die Strategiebildung einbezogen sind und dass andererseits die Arbeitsergebnisse wieder direkt in die Gemeinden zurückfliessen werden. Herr Willy Knecht vertritt den Fachausschuss zudem in der kantonalen Projektgruppe.

*Sitzungen/Arbeiten des
Fachausschusses*

Der Fachausschuss hat sich am 15. August 2002 in Matten ein weiteres Mal getroffen, diesmal zur Aussprache über ein erstes von IC Infraconsult (vgl. unten) erstelltes Grundlagenpapier. Die Anwesenden waren sich einig, dass sich der im Papier vorgeschlagene Aufhänger „Interlaken auf dem Weg zur Alpen- und Tourismusstadt“ für die weitere Strategiebildung eignet, die strategischen Zielsetzungen im Einzelnen jedoch an einer weiteren Sitzung noch näher gemeinsam erarbeitet werden müssten.

Der Fachausschuss traf sich deshalb unter Beizug eines externen Moderators (Herr David-André Beeler, Interlaken) am 27. August 2002 ein weiteres Mal. Bei dieser Gelegenheit wurde in Gruppenarbeit ein Stärke-/Schwächeprofil der Agglomeration Interlaken erstellt und daraus die grobe Stossrichtung und die prioritären Handlungsfelder für ein - im Detail noch auszuformulierendes - Agglomerationsprogramm abgeleitet. Die Ergebnisse dieser Sitzung wurden insbesondere ins Kapitel 3 („strategische Ziele“) dieses Berichts eingebaut. Die dortigen Ausführungen sind aufgrund der kurzen, zur Verfügung stehenden Zeit lediglich als erste Zwischenresultate zu begreifen.

*Auftrag an IC Infraconsult
Etappen der ersten Phase*

Das Berner Planungs- und Beratungsbüro IC Infraconsult war an der Startsitzen vom 18. Juli 2002 vom Verein RPL beauftragt worden, für die erste Phase des Projektes (bis Ende 2002) die Strategiebildung und die Erarbeitung eines Arbeitsprogrammes fachlich zu begleiten und die damit zusammenhängenden Redaktionsarbeiten zu übernehmen. Der Auftrag bestand bzw. besteht insbesondere in der

- Erstellung eines Gerüsts für die Entwicklung einer Entwicklungsstrategie (bis zur Fachausschuss-Sitzung vom 15.08.02),
- Redaktion eines Entwurfs für ein Arbeitsprogramm zur Vernehmlassung in den betroffenen Gemeinden unter Einbau der vorliegenden Diskussionsresultate des Fachausschusses (bis Vernehmlassungsstart 01.10.02),
- Zusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse, entsprechende Überarbeitung des Arbeitsprogrammes, redaktionelle Mitarbeit bei der Abfassung des Gesuchs an das Bundesamt für Raumentwicklung in enger Absprache mit der JGK des Kantons Bern,
- Erstellung eines Zwischenberichts zu Händen des Kantons per Dezember 2002.

*Leistungsvereinbarung
zwischen Verein RPL und
JGK des Kantons Bern*

Der Verein RPL hat sich in einem Koordinationsabkommen (genehmigt am 29.08.02) gegenüber der JGK des Kanton Bern verpflichtet, bis im Dezember 2002 einen Zwischenbericht zur Strategieentwicklung für die Agglomeration Interlaken zu erstellen. Dieser soll die Problemstellung und den Handlungsbedarf darlegen und die Ergebnisse der bisherigen Arbeiten sowie das weitere Vorgehen skizzieren. Die JGK stellt ihrerseits die Kontakte zwischen Projektträger und der Kantonsverwaltung sicher und übernimmt für die erste Phase (bis Ende 2002) die Kosten des Projektes in der Höhe von 20'000 Franken. Daraus werden die administrativen Aufwände des Vereins RPL und die extern vergebenen Aufträge bis Ende 2002 vergütet.

2 Strategische Grundüberlegungen

2.1 Die Agglomeration Interlaken

Status einer Agglomeration

Aufgrund der Volkszählungsdaten von 1990 hat Interlaken im Jahre 1994 erstmals den Status einer Agglomeration erhalten und zählt gemäss offizieller Typologie der schweizerischen Raumgliederung zum „städtischen Gebiet“ der Schweiz (vgl. Anhang I). Somit erfüllt Interlaken mit den umliegenden Gemeinden räumlicherseits die Voraussetzungen für die Unterstützung durch die Agglomerationsprogramme des Bundes. Es ist deshalb auch keineswegs anmassend, wenn sich die Agglomeration Interlaken künftig stärker als urbanes Zentrum innerhalb der Region Oberland-Ost begreift.

Zusammensetzung/ Merkmale

Zur Agglomeration Interlaken gehören gemäss dem Kompendium „Die Raumgliederungen der Schweiz“³ die Gemeinden Bönigen, Gsteigwiler, Interlaken, Matten, Ringgenberg, Unterseen und Wilderswil. Diese sieben Gemeinden im Verbund erfüllen die definitorischen Voraussetzungen einer Agglomeration: Sie zählen zusammen mehr als 20'000 Einwohner/innen, sie verfügen mit der Gemeinde Interlaken über eine „Kernzone“, und jede andere Gemeinde hat neben der engen Beziehung zur Kernzone selber gewisse urbane Züge (Einwohner-/Arbeitsplatzdichte, Bevölkerungszuwachs, Bedeutung des 2. und 3. Wirtschaftssektors etc.).

Es ist deshalb sachlich richtig, dass mindestens alle oben genannten Gemeinden im „Fachausschuss Agglomerationsstrategie Interlaken“ vertreten sind und andererseits das Projekt gegenüber dem Einbezug weiterer Gemeinden offen bleibt, was mit dem Beizug der Gemeinde Därligen (in Anlehnung an den ÖV-Tarifverbund Zone 10) auch bereits geschehen ist.

Gemeindetypen, Verstädterung

Gemäss den offiziellen Gemeindetypologien des Bundesamtes für Statistik (BFS) und dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) gelten:

- Interlaken, Bönigen und Wilderswil als „touristische Gemeinden“,
- Matten und Unterseen als „suburbane Gemeinden“,
- Gsteigwiler und Ringgenberg als „periurbane Gemeinden“ und
- Därligen (als einzige Gemeinde) als „ländliche Pendlergemeinde“.

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, dass die genannten Gemeinden faktisch miteinander stark verbunden sind und gegenseitige Abhängigkeiten bestehen. Im Verbund weisen sie überwiegend tourismus-städtische Charakteristika aus und unterscheiden sich insbesondere diesbezüglich von den übrigen Gebieten der Region Oberland-Ost. Auch in einer der neuesten Studien⁴ wird die Agglomeration Interlaken zu den „touristisch-tertiären Stadtregionen“ im Alpenraum gezählt, zur eigentlichen Stadt fehle ihr aber insbesondere „die Einheit von wohnenden, wirtschaftenden und mitentscheidenden Personen.“

*Weitere Entwicklung,
Ausblick*

In den nächsten Jahren wird sich wohl auch in der Agglomeration Interlaken der Trend in Richtung eines weiteren Zusammenrückens der betreffenden Gemeinden auf den verschiedensten Ebenen (Siedlungsentwicklung, Verkehr/Pendlerströme, Versorgung etc.) verstärken. Im gesamten Alpenraum werden voraussichtlich die Randgebiete anteilmässig weiter an Bevölkerung und wirtschaftlicher Wertschöpfungskraft verlieren, für die Zentren und zentrumsnahen Gemeinden hingegen werden in der Regel entsprechende Zunahmen prognostiziert.

Deshalb ist die Voraussage erlaubt, dass sich die Verstädterung auch in der Agglomeration Interlaken fortsetzt. Entscheidend für das Fortschreiten dieses Vorgangs wird letztlich sein, ob der Prozess gesteuert (d.h. durch die Entwicklung einer entsprechenden Agglomerationspolitik) ablaufen wird und zum Nutzen der gesamten Region mitgestaltet wird, oder ob er sich weitgehend ungesteuert vollzieht mit allen zu befürchtenden Nachteilen für die Agglomeration selbst und ihr Umland.

2.2 Besonderheiten/Folgen der Verstädterung im Alpenraum

*Alpenforschung
entdeckt Alpenstädte*

In der Alpenforschung wird in den letzten Jahren dem Phänomen „Alpenstädte“ bzw. „Verstädterung im Alpenraum“ vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt⁵, nachdem lange die Frage des so genannten Alpenschutzes im Vordergrund des Forschungsinteresses stand. In den neueren Arbeiten wird in Bezug auf die Verstädterung im Alpenraum regelmässig auf folgende Entwicklungen verwiesen (unvollständige, thesenartige Auflistung!):

*Hoher
Bevölkerungsanteil*

Heute leben je nach Begriffsdefinition die Hälfte bis zwei Drittel der Alpenbevölkerung in verstädterten Regionen⁶, mit zunehmender Tendenz. Damit wird das weit verbreitete Bild der vorwiegend ländlich-agrarischen Lebenszusammenhänge im Alpenraum widerlegt. Auch in der Region Oberland-Ost wohnen knapp 50% der Menschen in der Agglomeration Interlaken⁷.

*Bedeutung
der Alpenstädte:*

Alpenstädte bzw. verstädterte Regionen erfüllen für den gesamten „Lebensraum Alpen“ äusserst wichtige Funktionen und müssen als die entscheidenden Entwicklungsmotoren im Alpenraum angesehen werden (dies dürfte auch im Falle der Agglomeration Interlaken in Bezug auf die gesamte Region Oberland-Ost gelten):

*- externe Anbindung,
Knotenpunkt*

- Sie garantieren die Anbindung der gesamten Region zu anderen Zentren innerhalb und ausserhalb des Alpenraumes und stellen gerade auch für die Gemeinden des Umlandes überlebensnotwendige Knotenpunkte dar, sowohl in verkehrstechnischer, wirtschaftlicher und soziokultureller Hinsicht.

*- Rückgrat für
ländliche Entwicklung*

- Sie bilden das Rückgrat für die Entwicklung des ländlichen Umfeldes, in dem sie zum Beispiel rund zwei Drittel der Arbeitsplätze im Alpenraum generieren und mit ihren Zentrumsleistungen mass-

- geblich die ländliche Lebensqualität heben können, beziehungsweise bei ungenügender Leistungsfähigkeit unmittelbar zur Entwertung des ländlichen Umfeldes beitragen (Stichwort: Entsiedlung). Die Stärkung der kleineren und mittleren Städte (KMS) im Alpenraum steht deshalb nicht (wie vermutet werden könnte) im Widerspruch zur ländlichen Entwicklung, sondern ist für letztere vielmehr eine unabdingbare Voraussetzung.
- *touristischer Eigenwert*
 - Sie erlangen selber einen höheren touristischen Eigenwert, da sich der Tourismus im Alpenraum unter anderem aus Gründen grösserer Mobilität vielerorts aus der Fläche zurückzieht und sich in verstädterte Zentren verlagert, sofern diese selber attraktiv gestaltet und mit dem naturnahen Umland verkehrstechnisch gut verbunden sind. Damit ist auch gesagt, dass die touristischen Zentrumsorte ihrerseits auf ein kulturlandschaftlich wertvolles Umland angewiesen sind und somit ein wechselseitiges Abhängigkeitsverhältnis zwischen urbanen Zentren und dem ländlichen Umland besteht.
 - *Besonderheiten der Alpenstädte:*

Alpenstädte sind ansonsten mit den gleichen wirtschaftlichen, demografischen und soziokulturellen Problemstellungen konfrontiert wie andere Städte auch (Stichworte: „Tertiarisierung“, „Zersiedelung“, „Identitätsverlust“ etc.). Sie weisen jedoch Besonderheiten auf⁸, mit welchen auch die Agglomeration Interlaken teilweise konfrontiert ist:
 - *naturräumliche Grenzen*
 - Alpenstädte stossen aufgrund des Reliefs und drohender Naturgefahren in ihrer Entwicklung häufig an ihre naturräumlichen Grenzen, und sie sehen sich schnell mit entwicklungshemmenden Nutzungskonkurrenzen und hohen Grundstückspreisen konfrontiert. Deshalb sind Städte/Agglomerationen im Alpenraum in besonderem Masse zu einer zielorientierten und koordinierten Raumplanung verpflichtet.
 - *enge Beziehung zum Umland*
 - Kennzeichnend für (touristische) Alpenstädte ist ihre besondere Beziehung und Verantwortung gegenüber dem ländlichen Raum (und umgekehrt) und ein erhöhter Zwang zu einer räumlich klaren Abgrenzung zwischen Stadt und Land. Insbesondere in touristisch bedeutenden Regionen stellen deshalb eine weitere unkoordinierte Zersiedelung und die diffuse Verstädterung des ländlichen Raums einen besonderen Gefahrenherd dar, dies sowohl in Bezug auf die städtische als auch für die ländliche Entwicklung.
 - *hohe Infrastrukturkosten*
 - Mit der Verstädterung wächst zwangsläufig der Bedarf an zusätzlicher Infrastruktur. Deren Kosten pro Einwohner/in sind in Städten/Agglomerationen des Alpenraums aufgrund verschiedener Ursachen (Topografie, kritische Grössen etc.) regelmässig höher als im ausseralpinen Raum, weshalb im Infrastrukturbereich eine Prioritätensetzung auf der Basis einer Gesamtstrategie besonders nötig ist.
 - *begrenzte Ressourcen*
 - Probleme/Aufgaben stellen sich im alpinen Kontext bezogen auf Umfang/Tragweite oftmals überproportional zur jeweiligen Grösse der Stadt/Agglomeration, das heisst, dass Problemlösungen stets mit vergleichsweise hohem Ressourceneinsatz verbunden sind. Städte/Agglomerationen im Alpenraum können diese Nachteile nur

- mit Zusammenschlüssen, intensiver Zusammenarbeit und einfachen Entscheidungsstrukturen auffangen.
- *Sensitivität gegenüber äusseren Einflüssen*
 - Urbane Zentren im Alpenraum haben zwar wesentliche sozioökonomische Entwicklungen oftmals erst mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung und nur in vermindertem Ausmass (z.B. Industrialisierung, Verstädterung etc.) vollzogen, sie reagieren aber dennoch vergleichsweise sensitiv auf veränderte äussere Einflüsse und Rahmenbedingungen. Sie sind deshalb in besonderem Masse auf ein Minimum an innerer ökonomischer Stabilität und politischer Eigenständigkeit angewiesen.
 - *massierte Verkehrsprobleme*
 - Alpenstädte leiden überdurchschnittlich unter Verkehrsbelastungen. Sie liegen oft an frequenzstarken Transitachsen und haben unter anderem als Tourismuszentren Spitzenlasten des Freizeitverkehrs zu bewältigen. Ebenso häufig übernehmen sie die zusätzliche Funktion eines Verkehrsknotenpunktes für die gesamte Region, und schliesslich sorgen Verstädterung und Zersiedlung für eine massive Zunahme des hausgemachten Verkehrs, dies alles meist unter sehr engen topografischen Bedingungen. Integrierte Mobilitätskonzepte sind für Alpenstädte/Agglomerationen deshalb von besonderer Bedeutung.
 - *besondere ökologische Herausforderungen*
 - Ökologische Probleme akzentuieren sich aufgrund der räumlichen Enge, der für Alpenstädte typischen Talbeckenlage und der meteorologischen Inversionslagen häufiger als anderswo. Alpenstädte sind lagebedingt von Klimaveränderungen und Naturkatastrophen besonders betroffen und haben ein hohes Interesse an wirksamer Prävention gegenüber drohenden Naturgefahren.
 - *Förderung des touristischen Profils*
 - Alpine Tourismusorte- und -regionen stehen national und insbesondere international in einem äusserst harten Wettbewerb der Destinationen. Im Zuge der Destinationenkonzentration übernehmen Alpenstädte nicht selten die Federführung bei der Promotion der gesamten Region und sehen eine wirtschaftlich existentielle Aufgabe im Aufbau und in der Pflege eines starken touristischen Markenauftritts nach aussen.

2.3 Verstädterung als Ausgangspunkt für die Agglomerationsstrategie

Verstädterung als Basis für Strategiebildung

Die unter Punkt 2.2 thesenartig aufgelisteten Bedeutungen der urbanen Gebiete im Alpenraum und deren besonderen Herausforderungen liefern - bei aller Anerkennung von jeweils unterschiedlichen Interpretationen und Gewichtungen - auch für die Agglomeration Interlaken gewisse grundsätzliche Leitideen für die Entwicklung einer Agglomerationsstrategie und die Erarbeitung eines Agglomerationsprogrammes.

Innovativer Ansatz

Mit dem Thema „Verstädterung im Alpenraum“ wählt die Region Oberland-Ost als Träger des Projektes zudem einen innovativen Arbeitsansatz, wie es Bund und Kanton für die Unterstützung der Mo-

dellvorhaben verlangen. Mit dem Agglomerationsprogramm soll erreicht werden, wesentliche Konzept- und Planungslücken aus der Sicht einer Agglomeration im Alpenraum zu schliessen und die übrigen Planungsinstrumente (im Alpenraum stark ländlich orientiert) sinnvoll zu ergänzen. Mit der Wahl der Trägerschaft (Verein Regionalplanung Oberland-Ost) und mit dem gewählten Arbeitsansatz wird zudem gewährleistet, dass die Entwicklung des ländlichen Umfeldes bei der Strategieentwicklung nicht in Vergessenheit gerät, sondern im Gegenteil als wiederum wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Urbanisierung angesehen wird.

Zentrale Fragestellungen

Zu Beginn eines Strategiebildungsprozesses für die Agglomeration Interlaken ist es ratsam, den Bogen an Überlegungen möglichst breit zu spannen. Der Fachausschuss hat sich folgende, miteinander verknüpfte Grundsatzfragen gestellt:

1. Welche Chancen und Risiken bestehen in der Verstädterung der Agglomeration Interlaken? Wie und in welche generelle Richtung soll der Urbanisierungsprozess künftig gesteuert werden?
2. Was fehlt der Agglomeration Interlaken in Bezug auf Selbstverständnis, Angebot, Infrastruktur etc. zur Alpenstadt? Wo liegen die besonderen Stärken und Schwächen der Agglomeration, insbesondere in den von Bund und Kanton als zentrale Politikfelder bezeichneten Bereichen „Raumplanung“, „Standortentwicklung“, „Verkehr/Umwelt“ und „Kultur“?
3. Mit welchen Projekten kann die Lebens- und Aufenthaltsqualität in der Agglomeration Interlaken merklich verbessert werden? Mit welchen Mitteln können die in der Agglomeration lebenden Menschen in die Entwicklung und Umsetzung von Projekten einbezogen werden, und wie kann die Agglomeration an Identität und Zusammenhalt gewinnen?
4. Welche bestehenden Planungsinstrumente und Projekte beinhalten bereits ausreichende agglomerationsspezifische Elemente und Vorgaben? Welche dieser Planungen müssen noch auf die agglomerationsspezifischen Bedürfnisse heruntergebrochen werden? Und in welchen Bereichen klaffen schliesslich Konzept- und Planungslücken?
5. Welche Art von Agglomerationsentwicklung ist am ehesten geeignet, den wachsenden inneralpinen Disparitäten (z.B. Wachstums-/Entsiedelungsgebiete) wirksam entgegenzutreten und eine nachhaltige Entwicklung der ganzen Region zu begünstigen?

Vorläufigkeit der ersten Diskussionsresultate

Ausgehend von diesen grundsätzlichen Fragen werden im nächsten Kapitel die strategischen Ziele und Elemente eines Agglomerationsprogrammes definiert, wie sie vom Fachausschuss des Vereins RPL O-O in zwei Sitzungen formuliert wurden. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass der Fachausschuss viele Themen erst andiskutieren konnte und die nachfolgenden Ausführungen lediglich als vorläufige Zwischenergebnisse eines länger dauernden Denk- und Willensbildungsprozesses verstanden werden müssen.

3 Agglomerationsstrategie, Schwerpunkte für ein Arbeitsprogramm

3.1 Strategische Zielsetzung

Stärken-/Schwächen-Analyse als Basis

Ausgehend von einer ersten groben Analyse der Stärken/Schwächen der Agglomeration Interlaken und der gesamten Region Oberland-Ost (vgl. auch Anhang IV) und deren Chancen/Risiken in Bezug auf die weitere Entwicklung stehen für den Fachausschuss folgende strategische Ziele und Unterziele im Vordergrund (geordnet nach den für die Agglomerationspolitik massgeblichen Politikbereichen, ergänzt durch den Bereich „Identität/Institutionelles“):

Bereich	Ziele	Unterziele
<i>Raumplanung</i>	<p>Vorantreiben einer konsequenten Siedlungsentwicklung „nach innen“</p> <p>Intensivierung der Koordination bei der Lösung raumplanerischer Aufgaben unter den Agglomerationsgemeinden</p>	<p>Haushälterischer Umgang mit Bauland</p> <p>Verbesserung der Rahmenbedingungen für koordinierte Raumplanung in Bezug auf Wohn- und Arbeitszonen</p> <p>Verhinderung des Entstehens von so genanntem „Siedlungsbrei“</p> <p>Gemeinsame Planung bedeutender Infrastrukturvorhaben und der Nutzung von Naherholungsflächen (z.B. Flugplatzareal)</p>
<i>Verkehr/Umwelt</i>	<p>Sicherstellen einer guten Erreichbarkeit für alle Verkehrsteilnehmenden</p> <p>Erhöhung der Lebens- und Aufenthaltsqualität</p>	<p>Sicherstellung/Verbesserung der Anbindung an den öffentlichen Verkehr</p> <p>Sanierung/Weiterentwicklung der A8 (Vernetzung mit entsprechendem Projekt des kant. Tiefbauamtes)</p> <p>Erleichterung der Mobilität innerhalb der Agglomeration, Optimierung des öV-Angebotes und Langsamverkehrsnetzes</p> <p>Förderung der nachhaltigen Entwicklung im Innern der Agglomeration, Sicherstellung einer hohen Umwelt- und Landschaftsqualität</p>
<i>Wirtschaft/Standortentwicklung</i>	<p>Schaffen von günstigen Voraussetzungen für die Ansiedlung zukunftsorientierter und diversifizierter Branchengruppen</p> <p>Erhöhung des Arbeitsplatzangebotes</p>	<p>Aufweichung der touristischen Monokultur, Diversifizierung der Wertschöpfung</p> <p>Abbau des Pendlerdefizites der Region Oberland-Ost</p>

<i>Wirtschaft/Standortentwicklung (Forts.)</i>	Konzentration auf hochwertigen und zukunftstauglichen Tourismus	Stopp der Abwanderung in den Randregionen Anbindung von qualifiziertem Wissen Entwicklung eines touristischen Angebotskonzepts
<i>Kultur/Sport/Bildung/Soziales</i>	Stärkung der Zentrumsfunktion im Bereich zugunsten des Umlandes Schärfung des städtischen Charakters der Agglomeration durch entsprechende Kultur-, Sport- und Bildungsangebote	Förderung des Kultur- und Erholungsangebotes, attraktive Vermittlung der kulturellen Leistungen aus der Region Sicherung des Angebots im Gesundheits- und Bildungsbereich
<i>Identität/Institutionelles</i>	Aufbau eines eigenen Selbstverständnisses für die Agglomeration Interlaken Schaffen einer entwicklungsfähigen institutionellen Basis (gemeindeübergreifend)	Erarbeitung von Instrumenten für einen gemeinsamen Auftritt nach innen und aussen Konstituierung eines später ausbaubaren, institutionellen Rahmens für Entwicklung und Umsetzung einer Agglomerationspolitik Vermehrte Nutzung spezifischer Stärken einzelner Gemeinden durch andere, Förderung des Wissens- und Leistungstransfers zwischen den Gemeinden Schaffen einer für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit förderlichen Atmosphäre in enger Abstimmung und Solidarität mit den anderen Gemeinden der Region

Auf der Basis der oben genannten strategischen Zielsetzungen wurden vom Fachausschuss in einem zweiten Schritt aufgrund verschiedener Kriterien die ersten Schwerpunkte für ein im Detail noch zu verfeinerndes Agglomerationsprogramm festgelegt (der Vorbehalt der Vorläufigkeit gilt auch hier).

3.2 Schwerpunkte für ein Arbeitsprogramm der Agglomeration

3.2.1 Ausgangslage, Kriterien

Integrale Betrachtungsweise

Der Fachausschuss war sich einig, bei der Formulierung der Ziele und Programmschwerpunkte den Blick zunächst auf alle relevanten Lebens- bzw. Politikbereiche zu richten und dabei den drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung (Umwelt, Wirtschaft, Soziales) gleichermaßen Rechnung zu tragen. Zudem soll mit der Auswahl der Schwerpunkte deutlich werden, dass die Agglomerationsentwicklung

nicht nur als wirtschafts- und infrastrukturpolitische Aufgabe betrachtet wird, sondern auch als soziokulturelle Herausforderung (für die politischen Entscheidungsträger/innen und für die Bevölkerung).

Abgrenzung zu anderen Planungsinstrumenten

Bund und Kanton verfolgen mit dem Agglomerationsprogramm das Ziel, zwar einerseits an bestehende Regulierungsansätze wie FILAG, kantonale Richtpläne etc. anzuknüpfen, jedoch andererseits die offensichtlichen Planungs- bzw. Gestaltungslücken für städtische Gebiete gezielt zu schliessen und neue und zukunftsweisende Zusammenarbeitsformen innerhalb der Agglomerationen zu fördern. Dabei sollen weder etablierte Planungsinstrumente aus den Angeln gehoben, noch etwa konkurrierende Parallelstrukturen aufgebaut werden. Der Fachausschuss machte deshalb bei der Schwerpunktsetzung für das Arbeitsprogramm zunächst eine Auslegeordnung darüber, welche der strategischen Ziele bereits durch bestehende, zum Teil sogar behördenverbindliche Planungsinstrumente weitgehend abgedeckt sind, beziehungsweise in welchen Bereichen die grössten Lücken und Handlungsspielräume bestehen.

Vielfältige Zusammenarbeit

Die Anhänge II und III zu diesem Bericht geben eine Übersicht auf bestehende Planungsinstrumente und Projekte. Sie legen überdies Zeugnis davon ab, in welchen Bereichen einerseits heute schon eine zum Teil intensive Zusammenarbeit auf der Ebene der Region und zwischen einzelnen Gemeinden der Agglomeration stattfindet und wo andererseits aus Sicht der Agglomeration Lücken bestehen, die durch eine verstärkte Zusammenarbeit der Interlakener Agglomerationsgemeinden gefüllt werden müssten. An bestehenden Planungsinstrumenten erwähnt seien an dieser Stelle der regionale Richtplan, das Angebotskonzept öffentlicher Verkehr, das Entwicklungskonzept und Mehrjahresprogramm Region Oberland Ost, der Verkehrs- und Gestaltungsrichtplan Bödeli etc.

Massgebliche Kriterien bei der Schwerpunktsetzung

Aufgrund der definierten Projektzielsetzung und unter Berücksichtigung der erwähnten bestehenden Planungsinstrumente wurden die Schwerpunkte unter anderem nach folgenden Kriterien ausgewählt:

- Problemlösungsdruck: Wie hoch wird die Notwendigkeit der Problemlösung im Vergleich zu anderen Problemen eingeschätzt?
- Handlungsspielraum/-kompetenz: Inwieweit sind die Agglomerationsgemeinden gemeinsam in der Lage, das betreffende Problem möglichst eigenständig zu lösen?
- Abgrenzung zu anderen Planungsinstrumenten: Wo bestehen aus Sicht der Agglomeration die grössten konzeptionellen und planerischen Lücken?
- „Machbarkeit“: In welchen Bereichen bestehen die grössten politischen Erfolgchancen für die schrittweise Entwicklung und Umsetzung einer gemeinsamen Agglomerationspolitik?
- Nutzen für die gesamte Region: Wo besteht nicht nur aus der engeren Sicht der Agglomeration Handlungsbedarf, sondern auch aus derjenigen der gesamten Region?

Letztgenanntes Kriterium, das die Zentrumsfunktion der Agglomeration Interlaken für die gesamte Region Oberland-Ost in den Vordergrund rückt, wurde bei der Schwerpunktsetzung schliesslich am Stärksten gewichtet.

3.2.2 Schwerpunkte des Arbeitsprogramms

Der Fachausschuss hat sich aufgrund der oben beschriebenen Auslegung und Kriterien für folgende Schwerpunkte entschieden:

Schwerpunkt 1 „Wirtschaft/Arbeit“:

Ansiedlung zukunftsorientierter und diversifizierter Branchengruppen, Erhöhung des Arbeitsplatzangebotes

Eine Erfolg versprechende Entwicklung der gesamten Region Oberland-Ost ist massgeblich davon abhängig, ob es in naher Zukunft gelingen wird, in der Agglomeration Interlaken mit gezielten Anstrengungen neben dem Tourismus neue Branchengruppen insbesondere im Dienstleistungsbereich aufzubauen und das Arbeitsplatzangebot in diversifizierter Form zu erhöhen. Damit soll die für eine nachhaltige Regionsentwicklung notwendige Wertschöpfungskraft der Agglomeration Interlaken als Zentrumsort gesichert, der Abfluss von Know-how unterbunden und die Desinvestition/Abwanderung in den Randregionen aufgefangen werden. Zudem bilden eine möglichst eigenständige Wirtschaftsbasis und ein ausreichendes Arbeitsplatzangebot die unabdingbare Voraussetzung für die langfristige Angebotssicherung im Bildungs- und Gesundheitsbereich.

Schwerpunkt 2 „Kultur/Sport/Erholung“:

Förderung des Kultur-, Sport und Erholungsangebotes, Vermittlung der kulturellen Leistungen aus der Region

Eine erfolgreiche Urbanisierung muss mit einer Erhöhung der Lebens- und Aufenthaltsqualität einhergehen. Diese sind in erheblichem Masse vom Kultur- und Sport-/Erholungsangebot „vor Ort“ abhängig, insbesondere aus Sicht von jungen, mobilen Bevölkerungsgruppen und potenziellen Zuzügerinnen und Zuzüger. Kultur-, Sport- und Erholungsangebote leisten einerseits einen wichtigen Beitrag an das Entstehen einer eigenen urbanen Identität und bilden andererseits ein bedeutendes Element im Auftritt nach aussen, beziehungsweise in der Entwicklung eines Orts-/Stadtmarketings. Auch unter touristischem Gesichtspunkt drängt sich der Ausbau des Kultur-, Sport- und Erholungsangebotes auf, da die Gäste ihre zunehmend urban geprägten Bedürfnisse auch im Urlaub befriedigen wollen. Eine besondere Aufgabe sieht die Agglomeration Interlaken als Zentrumsort zudem in der Vermittlung und Vermarktung einheimischen Kulturschaffens aus der gesamten Region und der Ansiedlung bzw. Förderung entsprechender Institutionen.

**Schwerpunkt 3 „Institutionalisierte Zusammenarbeit“:
Schaffung einer „Agglomerationskonferenz Interlaken“ innerhalb des
Vereins Regionalplanung Oberland-Ost**

Die Entwicklung und Umsetzung einer Agglomerationsstrategie bedarf einer minimalen institutionellen Abstützung, welche die nötige Verbindlichkeit unter den beteiligten Gemeinden schafft und der Agglomeration gegenüber der gesamten Region und über diese hinaus eine Stimme gibt. Mit einer bezüglich Kompetenzen ausbaubaren „Agglomerationskonferenz“ soll im statutarischen Rahmen des Vereins Region Oberland-Ost diese Stimme geschaffen werden. Der Konferenz obliegen namentlich die strategischen Weichenstellungen bei Entwicklung und Umsetzung des Arbeitsprogrammes sowie die Konsultation bei einzelnen Gemeinde- und Regionsgeschäften, welche für die Agglomeration von zentraler Bedeutung sind (entsprechendes Pflichtenheft ist noch zu erarbeiten). Die organisatorische/rechtliche Einbettung der Konferenz in die Regionalplanung Oberland-Ost stellt zudem sicher, dass sich die Agglomerationspolitik in ständiger Tuchfühlung mit den übrigen Regionsgemeinden entwickelt und mögliche Interessenkonflikte frühzeitig erkannt und gelöst werden können.

Fazit

Der Fachausschuss ist mit der Wahl dieser drei Schwerpunkte überzeugt, einerseits ein Gleichgewicht zwischen wirtschaftlichen und soziokulturellen Anliegen geschaffen zu haben und sich andererseits in Bezug auf den Arbeits- und Organisationsaufwand nicht zu übernehmen. Die mit den Schwerpunkten nicht oder nur ungenügend abgedeckten strategischen Zielsetzungen (vgl. Tabelle S. 9-10) sollen bis auf weiteres im Rahmen der bestehenden Planungsinstrumente und Entscheidungsebenen verfolgt werden – die Agglomerationskonferenz kann hierzu bei Bedarf für die nötige Abstimmung unter den Agglomerationsgemeinden sorgen.

4 Ausblick, weiteres Vorgehen

Wie soll es weitergehen? Anhand der Vorgaben des Bundes in Bezug auf die bei der Gesuchsstellung zu liefernden Verfahrensinformationen werden nachfolgend die wichtigsten Angaben zu Projektorganisation, Vorgehensschritten und Finanzierung aufgeführt, soweit im heutigen Zeitpunkt dazu schon genauere Aussagen gemacht werden können.

Projekträger / Projektorganisation

Projekträger ist der Verein Regionalplanung Oberland-Ost. Bis zum Start der Agglomerationskonferenz (vgl. Kapitel 3.2.2, voraussichtlich im 1. Quartal 2003) obliegt die Projektleitung dem Fachausschuss. Dieser wird durch Herrn Willy Knecht, Vizepräsident des Gemeinderates Bönigen, präsiert. Der Fachausschuss wird vom Geschäftsführer der Regionalplanung Oberland-Ost betreut, von der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern (Frau Andrea Weik, stv. Generalsekretärin) unterstützt und vom Büro IC Infraconsult fachlich beraten (mandatiert bis Ende 2002).

Nach Gesuchsgenehmigung wird die Projektorganisation überdacht werden müssen. Für die geplante Agglomerationskonferenz ist ein Organisationsreglement mit Pflichtenheft auszuarbeiten; die Projektleitung wird voraussichtlich an einen entsprechenden Ausschuss delegiert werden müssen, der seinerseits je nach finanzieller Ausstattung des Projektes auf externe Unterstützung zurückgreifen kann.

Projektziele

Gemäss den Ausführungen in Kapitel 3 des vorliegenden Berichts

Vorgehensschritte / Terminplanung

Die Vorgehensschritte können in groben Zügen folgendermassen beschrieben werden:

Schritt 1 (bis 31.10.02)

Vernehmlassung des vorliegenden Strategieberichts in den Gemeinden, Einreichung eines Unterstützungsgesuchs durch Verein Regionalplanung Oberland-Ost

Schritt 2 (bis Ende 2002)

Erstellen eines detaillierteren Programms auf der Basis des Gesuchentscheids des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE), Anpassung/Verfeinerung der gewählten Schwerpunkte, Klärung der Projektorganisation und Finanzierung, Zwischenbericht an Kanton

Schritt 3 (bis Mitte 2003)

Aufnahme der Arbeiten gemäss definitivem Programm, Implementierung der Projektorganisation (Agglomerationskonferenz)

Schritt 4 (bis Ende 2005)

Umsetzungsphase in Bezug auf alle Programmschwerpunkte. Abschliessend: Evaluation, Entscheid über allfällige Weiterführung/-entwicklung.

Kosten/Finanzierung

Die Kosten bzw. die Finanzierung in der Phase des Projektstartes sind bis Ende 2002 durch die Leistungsvereinbarung mit der JGK abgedeckt (vgl. S. 3). Gemäss Angaben des Kantons ist ab 2003 für das zunächst bis Ende 2005 laufende Agglomerationsprogramm von einem Finanzrahmen von rund 60'000 Franken pro Jahr und regionale Projektgruppe auszugehen, wobei Bund, Kanton und die betreffende Agglomeration bzw. regionale Projektgruppe je etwa einen Drittel der notwendigen Mittel beizutragen haben. Letztere wird sich auch Arbeitsleistungen und administrative Unterstützung anrechnen lassen können.

Der Verein Regionalplanung Oberland-Ost wird den Fachausschuss (später die Agglomerationskonferenz) voraussichtlich als statutarische „Unterabteilung“ (RPL-Statuten Art. 3) führen und über die finanzielle Beteiligung der Gemeinden noch zu befinden haben, dies nach Massgabe der statutarischen Bestimmungen über „die Finanzierung bei teilregionalen Aufgaben“ (RPL-Statuten Art. 19, Abs. 3).

Literaturverzeichnis

¹ Bundesrat: „Agglomerationspolitik des Bundes, Bericht vom 19. Dezember 2001, in: <http://www.are.admin.ch/imperia/md/content/are/are/medienmitteilungen/2001/8.pdf>

² Zu beziehen bei Verein Regionalplanung Oberland-Ost

³ Bundesamt für Statistik: „Die Raumgliederungen der Schweiz“, 1994

⁴ Manfred Perlik: „Alpenstädte – Zwischen Metropolisation und neuer Eigenständigkeit“, 2001

⁵ Werner Bätzing: „Bibliographie Alpenstädte“, in: www.geographie.uni-erlangen.de/wbaetzing/lit/108_a.pdf, Fassung vom 0.5.08 02

⁶ Vgl. Werner Bätzing: „Alpenstadt und nachhaltige Entwicklung“, in: www.geographie.uni-erlangen.de/wbaetzing/lit/108_a.pdf, Fassung 07.08.02

⁷ Vgl. Bevölkerungszahlen Ende 2000 in: Regionalplanung Oberland-Ost: „Bericht 2001/2002 der Geschäftsleitung“, 2002, S.33

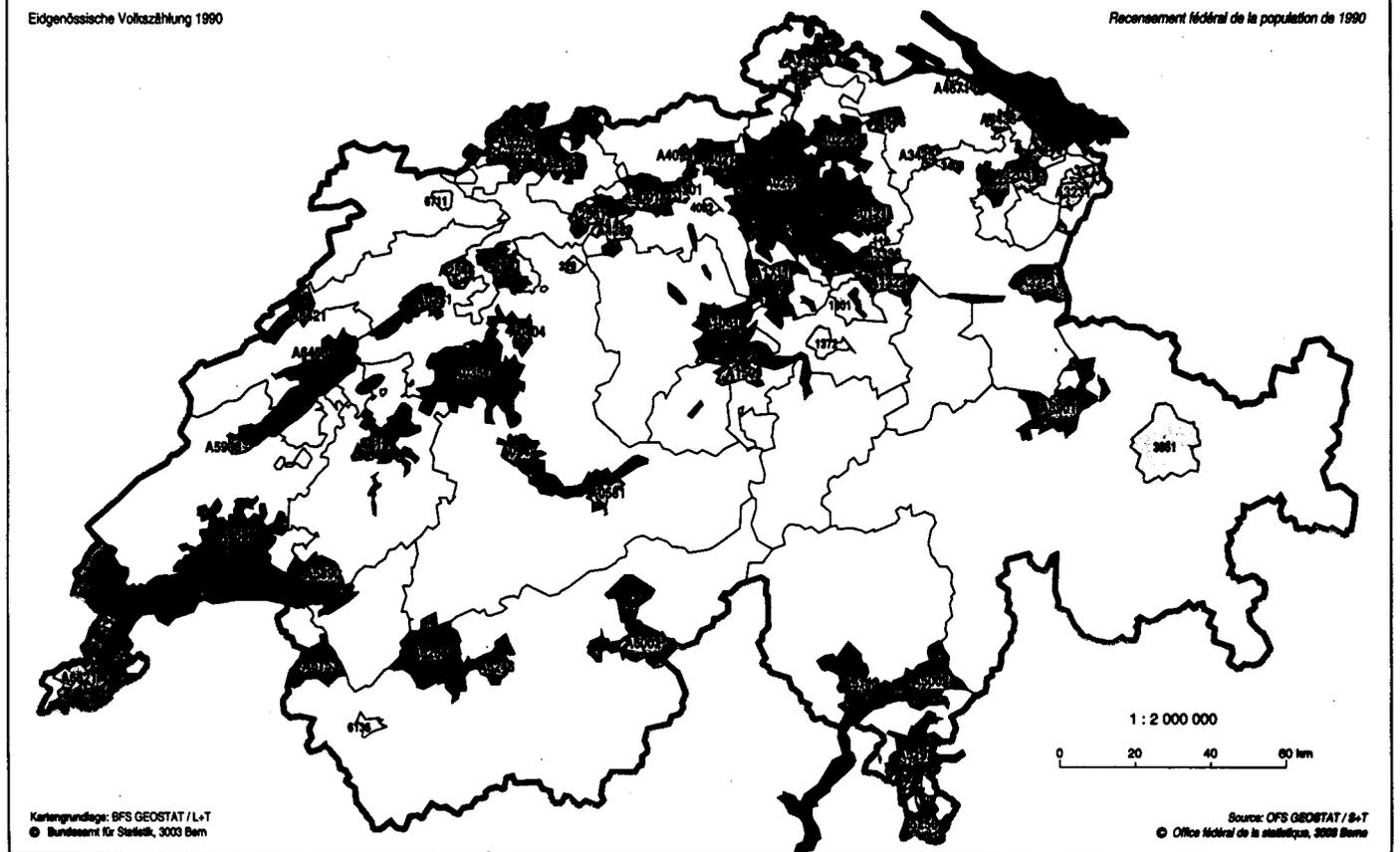
⁸ Vgl. Perlik-Alpen-Geografie Bern: „Die Zukunft der Alpenstädte in Europa“, in: http://www.giub.unibe.ch/wg/Forschungsprojekte/alpenst%E4dte_manfred/villach.html, Fassung vom 05.08.02; Werner Bätzing: „Der Strukturwandel der Alpenstädte von zentralen Orten zu Vorstädten europäischer Metropolen und die Zukunft der Alpen, in: http://www.geographie.uni-erlangen.de/wbaetzing/lit/108_z.pdf, Fassung 8.8.02.

Anhänge

Anhang I	Karte „48 Agglomerationen und 9 isolierte Städte“, aus: Bundesamt für Statistik, Die Raumgliederungen der Schweiz, 1994
Anhang II	Agglomeration Interlaken: Übersicht über Planungen, Projekte und Projektideen (Stand Juli 2002)
Anhang III	Regionalplanung Oberland-Ost, Agglomerationsstrategie Interlaken, Übersicht über bisherige Zusammenarbeit, 6.6.02
Anhang IV	Regionalplanung Oberland-Ost, Stärke-/Schwächeprofil Raum BEO und die 4 Bergregionen vom 23.5.00
Anhang V	Berner Zeitung (Ausgabe 12.09.02): „Das Bödeli wird zur ‚Agglo‘“

48 Agglomerationen und 9 Isolierte Städte

48 agglomérations et 9 villes isolées



Agglomerationen
Agglomérations

A0121 Wetzikon - Pfäffikon (ZH)
A0230 Winterthur
A0261 Zürich
A0351 Bern
A0371 Biel / Bienne
A0404 Burgdorf
A0581 Interlaken
A0942 Thun
A1061 Luzern
A1322 Pfäffikon (SZ) - Lachen
A1509 Stans
A1711 Zug

A2196 Freiburg
A2546 Grenchen
A2581 Olten
A2601 Solothurn
A2701 Basel
A2829 Liestal
A2939 Schaffhausen
A3203 St Gallen
A3231 Heerbrugg - Altstätten
A3271 Buchs (SG) (Vaduz-)
A3336 Rapperswil - Jona
A3425 Wil (SG)

A3901 Chur
A4001 Aarau
A4021 Baden
A4095 Brugg
A4201 Lenzburg
A4289 Zofingen
A4401 Arbon - Rorschach
A4436 Romanshorn - Amriswil
A4566 Frauenfeld
A4671 Kreuzlingen (Konstanz-)
A5006 Bellinzona
A5113 Locarno

A5192 Lugano
A5250 Chiasso - Mendrisio (Como-)
A5586 Lausanne
A5890 Vevey - Montreux
A5938 Yverdon-les-Bains
A6002 Brig - Visp
A6153 Monthey
A6248 Sierre
A6266 Sion
A6421 La Chaux-de-Fonds - Le Locle
A6458 Neuchâtel
A6621 Genève

Isoliert Städte
Villes isolées

118 Rüti (ZH)
329 Langenthal
1301 Einsiedeln
1372 Schwyz
3408 Uzwil
3851 Davos
4082 Wohlen (AG)
6136 Martigny
6711 Delémont

Agglomeration Interlaken:

**Übersicht über Planungen, Projekte und Projektideen
in den Bereichen Raumplanung, Verkehr/Umwelt, Kultur/Sport/Tourismus und Standortentwicklung**

Agglomerationsthemen - Planungsinstrumente - Projekte / Ideen	Planungs- zeitraum	Trägerschaft	Gesetzliche Grundlage	Behörden- verbindlichkeit	Planungsstand			Bemerkungen
					bestehend	in Arbeit	Idee	
Raumplanung								
1 Richtplan Region Oberland-Ost v. 18.10.1984	1984-2009	RPL	BauG	+	+			z.T. revisionsbedürftig
2 Siedlungsentwicklung gegen innen	ab 2002	Gemeinden	BauG				+	Vorgabe für OP-Revision
Verkehr, Umwelt								
3 Velorichtplan Bödeli vom 16.05.89	1989-2009	RPL m. Gden	BauG	+	+			
4 Verkehrs- und Gestaltungsrichtplan Bödeli vom 15.06.1999	1999-2014	RPL m. Gden	BauG	+	+			
5 Vorprojekt Dorfumfahrung Wilderswil 2002	2002-2005	TBA/Gde	SBG	„+“				
6 Verbesserungsanträge RPL zu A8 vom 13.03.2002	2002-2010	RPL					+	Diskussionsgrundlage TBA/RPL
7 Mobilitätskonzept, Schwerverkehr, V'sicherheit u. Signalisierung auf A8	?	FA					+	ebenfalls in Pos. 6 enthalten
8 Gewerbegebiet Lütscheren via Kreisel l'laken-West erschliessen	?	FA					+	
9 24-Std.-Parkplätze als Sammelstelle für Autopendler	?	FA					+	
10 Umweltauswirkungen von Gross- veranstaltungen auf Militärflugplatz	?	FA					+	
11 Richtplan öffentlicher Verkehr Ober- land-Ost vom 16.02.1995	1995-2008	RPL	BauG	+	+			basiert auf Konzept Bahn 2000
12 Ortsbuskonzept Bödeli v. 6.03.01	2001-2003	RVK	GÖV	+	+			Versuchsbetrieb
13 Angebotskonzept ÖV v. 18.02.2000	2001-2005	RVK	GÖV	+				
14 Angebotskonzept ÖV 2005-2008 (in Arbeit)	2005-2008	RVK	GÖV	+		+		
Kultur / Sport / Erholung / Tourismus								
15 Kunst- und Kulturhaus Interlaken (Vorprojekt)	2002-2004	Verein KGI				+		in Pos. 18 enthalten
16 Koordination und Vernetzung der Kulturangebote	?	FA					+	
17 Touristisches Angebotskonzept inkl. Infrastrukturen	?	FA + Tour.org.					+	mind. EK 2005 aktualisieren
18 Seeuferabschnitt Bönigen-Wysseflue	2003-2005	Gde	SFG				+	Aufwertung als Naherholungsgebiet

Agglomerationsthemen - Planungsinstrumente - Projekte / Ideen	Planungs- zeitraum	Trägerschaft	Gesetzliche Grundlage	Behörden- verbindlichkeit	Planungsstand			Bemerkungen
					bestehend	in Arbeit	Idee	
Standortentwicklung								
19 Entwicklungskonzept Region Oberland Ost v. 9.01 1992, teilrev. 1997	1991-2005	RPL	IHG	+	+			
20 Mehrjahresprogramm 2003–2006	2003-2006	RPL	IHG	+		+		
21 Erdgasanschluss für Interlaken (ab Thun)	2005-2007	IBI	Energiebericht RR			+		in Pos. 19 enthalten
22 Bildungs- und Gesundheitswesen	?	ED/Spitalgruppe FMI	?			+		ebenfalls in Pos. 19 enthalten
23. Gelände Militärflugplatz, multifunktionale Nutzung	?	Gden +?	Nutzungsstudie				+	mit Integration Halle 2

Agglomerationsstrategie Interlaken -> bisherige Zusammenarbeit ab 1988

(Liste unvollständig, provisorisch)

F = Federführung X = Beteiligte RPL = Regionalplanung FA = Fachausschuss ArGr = Arbeitsgruppe

Gegenstand	Beteiligte								Form der Zusammenarbeit
	Region	l'laken	Matten	U'seen	R'berg	Bönigen	W'wil	Weitere	
<u>Verkehr/Umwelt</u>									
Verkehrs- u. Gestaltungsrichtplanung Bödeli	F	X	X	X					RPL Verein
Projekt crossbow	F	X	X	X					RPL Verein
- Wettbewerb, Vorprojekt	F	X	X	X					RPL Verein
- Koordination		X	X	X					Behördendel. Gemeinden
- Umsetzung		selbst	selbst	selbst					
Verkehrszählungen Bödeli - Brienz 85/90	F	X	X	X	X	X	X	X	RPL Verein
Themen A8: Erg.-Projekte	X	X	X	X				X	ArGr
Massnahmenplan Luftreinhaltung Tourismus-Agglomeration Interlaken als Test	F	X	X	X		X	X		RPL Verein
Velorichtplan Bödeli	F	X	X	X	X	X	X		RPL Verein
Velorundfahrten Bödeli	F	X	X	X	X	X	X		RPL Verein
Bikeprojekt EMJ	F	X	X			X	X	X	RPL Verein
Bikeprojekt rechtes Brienerseeufer	F	X			X			X	RPL Verein
Dorfumfahrung W'wil	X		X				X	X	TBA
Richtplan ÖV	F	X	X	X	X	X	X	X	RPL Verein
Angebotskonzepte ÖV	F	X	X	X	X	X	X	X	RVK
Ortsbus Bödeli	F	X	X	X		X			RVK
Seeverkehrsplanung	X	X		X	X	X		X	Kant. Komm.
Energiekonzept inkl. Vollzug	F	X	X	X	X	X	X	X	RPL Verein
Richtplan A, D, T inkl. Vollzug	F	X	X	X	X	X	X	X	RPL Verein

Agglomerationsstrategie Interlaken -> bisherige Zusammenarbeit ab 1988

(Liste unvollständig, provisorisch)

F = Federführung X = Beteiligte RPL = Regionalplanung FA = Fachausschuss ArGr = Arbeitsgruppe

Gegenstand	Beteiligte								Form der Zusammenarbeit
	Region	I'laken	Matten	U'seen	R'berg	Bönigen	W'wil	Weitere	
<u>Standortentwicklung</u>									
Nutzungsstudie Militärflugplatz Interlaken	F	X	X	X		X	X		RPL Verein
- Zivile Mitbenutzung		X	X	X		X		X	VFI Verein
- Mystery Park		X	X	?	?	X	?	X	AG
- Arbeitszone			X				X		AGR F / ArGr
ESP Interlaken-Ost									
- Richtplanung	F	X	X	X				AGR, BVE	} RPL Verein B-Delegation Kommission
- Umsetzung		F							
Regionales EK 2005	F	X	X	X	X	X	X	X	RPL Verein / FA's
Tourismusorganisation Interlaken		X	X	X					TOI Verein
UNESCO-Weltnaturerbe Sitz BE in Interlaken	F	X	X	X	X	X	X	X	RPL Verein

Agglomerationsstrategie Interlaken -> bisherige Zusammenarbeit ab 1988

(Liste unvollständig, provisorisch)

F = Federführung X = Beteiligte RPL = Regionalplanung FA = Fachausschuss ArGr = Arbeitsgruppe

Gegenstand	Beteiligte								Form der Zusammenarbeit
	Region	I'laken	Matten	U'seen	R'berg	Bönigen	W'wil	Weitere	
Raumplanung									
Regionaler Richtplan	F	X	X	X	X	X	X	X	RPL Verein
Flächenprognose gestützt auf EK 2005	F	X	X	X	X	X	X	X	RPL Verein
Standortabklärungen für Autoabbruch	F	X	X	X	X	X	X	X	RPL Verein

Agglomerationsstrategie Interlaken -> bisherige Zusammenarbeit ab 1988

(Liste unvollständig, provisorisch)

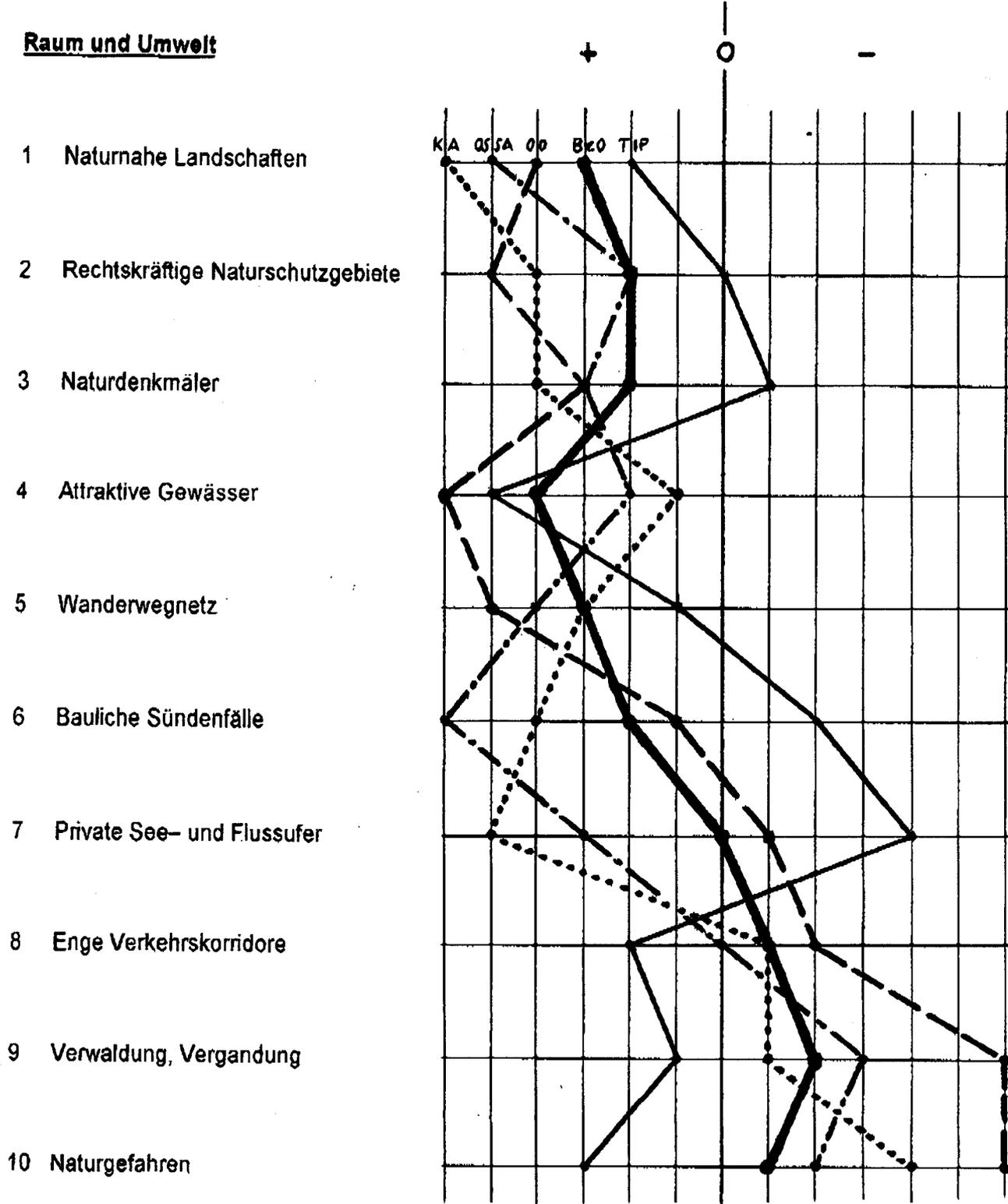
F = Federführung X = Beteiligte RPL = Regionalplanung FA = Fachausschuss ArGr = Arbeitsgruppe

Gegenstand	Beteiligte								Form der Zusammenarbeit
	Region	I'laken	Matten	U'seen	R'berg	Bönigen	W'wil	Weitere	
Kultur, Sport, Erholung, Tourismus									
Kongresszentrum Interlaken		X	X	X					AG
Freiluft- und Hallenbad (Wellness)		X	X	X					AG
Eissporthalle Matten		X	X	X	?	?	?		- Genossenschaft
Tellspiele		X	X	?	?	?	?		Verein
Trinkalle Rügen		X	X						?
Kulturhaus (altes Amtshaus) in Planung									

Stärke- / Schwächeprofil: Raum BeO und die 4 Bergregionen

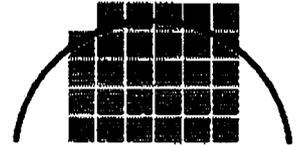
Berner Oberland **—————** Thun-InnertPort **—————** Obersimmental-Saanenland **- - - - -**
 Oberland-Ost **- - - - -** Kandertal **.....**

Raum und Umwelt



REGIONALPLANUNG OBERLAND-OST

Jungfraustrasse 38 · Postfach · 3800 Interlaken
 Telefon 033 822 43 72 · Fax 033 828 37 34



Kopie z. K. an Hr. Bernhard, IC

Revision kantonaler Richtplan

Stärke- / Schwächeprofil ganzes BeO → Ergänzungen/Präzisierungen

(Beschluss Geschäftsleitung v. 23.5.00)

Stärken (Entwicklungspotential)

Schwächen (Gefährdungen)

Raum und Umwelt

- Hoher Anteil an öffentlichen Waldeigentümern
- Relativ wenig bauliche Sündenfälle
- Gebietsweise unerwünscht stark zunehmende Verwaltung (Vergandung)

Bevölkerung und Siedlung

- Überdurchschnittlich hohes Sportangebot dank Tourismus
- Die zu hohe Zweitwohnungsnachfrage konkurrenziert den Markt für Erstwohnungen
- Teilweise Aushöhlung der Dorfkerne durch Zweitwohnungen

Wirtschaft, Tourismus und öffentliche Finanzen

- Hohes Angebot an Nebenerwerbsarbeitsplätzen für die Landwirtschaft dank Tourismus und Schutzwaldpflege
- Gut ausgebautes landwirtschaftliches Informations- und Beratungswesen der Bergbauernschule Hondrich
- Zwischensaison-Tourismus
- Sehr hoher Standard der tour. Infrastruktur
- Kompakte Skigebiete mit hohem Qualitätsstandard
- Relativ einseitiges Arbeitsangebot. Hochqualifizierte Arbeitsplätze in zukunftsgerichteten Branchen sind schwach vertreten.
- Zu hohe Bodenpreise für Industrie- und Gewerbeland
- Hohe öffentliche Investitionen für Gefahrensanierung und Vorbeugemassnahmen (Schutzwälder, Lawinen, Überflutungen, Rutschungen etc.)
- Zu hohe Steuerbelastungen

Verkehr, Versorgung/Entsorgung, Verwaltung

- Relativ gute Verkehrsnetze
- Negativer Pendlersaldo infolge Zentralisierung und Liberalisierung ständig zunehmend

Ergänzend zu diesem Papier verweisen wir auf das Stärke-/Schwächeprofil unserer Region OO I

Interlaken, 23. Mai 2000 / In.

REGIONALPLANUNG OBERLAND-OST

Das Böödeli wird zur «Agglo»

Das Böödeli und Umgebung wird zur «Agglomeration Interlaken». Jetzt wird eine gemeinsame Strategie gesucht.

Mit einem neuen Bundesprogramm sollen die schweizerischen Agglomerationen gestärkt werden. Nach den geltenden Bundeskriterien sind auch das Böödeli und die Umgebung einer Agglomeration zuzuordnen. Auf Einladung des Kantons Bern haben nun die Gemeinden der «Agglomeration Interlaken» die Aufgabe in Angriff genommen, um eine eigene Strategie zu entwickeln.

Weil diese Arbeiten auf Wunsch der betroffenen Gemeinden der Regionalplanung Oberland-Ost angegliedert wurden, hat deren Geschäftsleitung dazu einen speziellen Fachausschuss gewählt und diesem auch die entsprechenden Entscheidungskompetenzen zugeteilt. In der zweiten Hälfte September werden die Gemeinden einen Strategieentwurf zur Vernehmlassung erhalten. Nach dessen Bereinigung wird die Region diese Strategie beim Bund via Kanton einreichen.

Unesco-Kostenverteiler

Wie die Geschäftsleitung der Regionalplanung Oberland-Ost

gestern weiter mitteilte, ist die Vernehmlassung zum Gemeinkostenverteiler für die Restkosten an das Management des Unesco-Weltnaturerbe Jungfraujoch-Aletsch-Bietschhorn ausgewertet. Weil die Stellungnahmen «grossmehrheitlich» positiv ausfielen, setzt die Geschäftsleitung diesen Kostenverteiler in Kraft.

Vom gegenwärtigen Bearbeitungsstand des regionalen Landentwicklungskonzeptes hat die Geschäftsleitung Kenntnis genommen. Demnächst sollen die sieben teilregionalen Arbeitsgruppen die flächendeckenden Detailaufnahmen abgeschlossen haben, womit nun ein erster Konzeptentwurf vom

Fachmann ausgearbeitet werden kann. Die öffentliche Mitwirkung wird Anfang 2003 durchgeführt.

Betrag an Bönigen

Abschliessend hat die Geschäftsleitung auch die Vorfragen des Gemeinderates Bönigen betreffend Mitfinanzierung des geplanten Mehrzweckgebäudes behandelt. Dabei wurde an die Gesamtkosten von 2 925 000 Franken ein zinsloses Darlehen von einer Million Franken in Aussicht gestellt. Die definitive Zusage erfolgt jedoch erst nach dem Kreditabschluss durch die Gemeindeversammlung.

in/abu